

Teilnahmebedingungen für den *Deutschland summt!*-Pflanzwettbewerb 2026

Zeitraum

Der *Deutschland summt!*-Pflanzwettbewerb ist ein Wettbewerb, der am 01.04.2026, 0:00 Uhr, startet und bis zum 31.07.2026, 24:00 Uhr, läuft. Innerhalb dieses Zeitraumes können sich Einzelpersonen und Gruppen (aus mindestens zwei Personen) jederzeit anmelden und Text, Fotos, Abbildungen und Videos hochladen. Es werden neue Gartenarbeiten ab Herbst 2025 gewertet, sofern diese gut mit Bildern dokumentiert werden und im Frühjahr 2026 weiter gepflegt werden. Der Button zur Registrierung der Beiträge ist ab dem 01.04.2026 auf der Startseite des Wettbewerbs zu finden: www.wir-tun-was-fuer-bienen.de

Teilnahmeberechtigte

Der Wettbewerb ist speziell ausgerichtet für Gruppen, die gemeinsam neue naturnahe Flächen gestalten. Als Gruppe definieren wir mindestens zwei Personen, nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Eine generelle Ausnahme gilt für die Kategorien „Balkone...“ und „Privatgärten...“. Hier sind auch Beiträge von Einzelteilnehmenden erlaubt. Allerdings müssen die Teilnehmenden Aktionsfotos von sich als Selfie oder besser von Dritten anfertigen lassen und hochladen.

- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Gruppen Minderjähriger muss sich jeweils mindestens eine volljährige Person an den Aktionen aktiv beteiligen und ist für den Ausrichter des Wettbewerbs (Stiftung für Mensch und Umwelt) offiziell verantwortlich für die Einreichung des Wettbewerbsbeitrags und für Rückfragen.
- Mitarbeiter*innen der Stiftung für Mensch und Umwelt sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Gruppenteilnehmenden müssen auf einigen der hochgeladenen Fotos sichtbar sein. Dabei ist es möglich, die Personen von hinten zu fotografieren, sollten sie nicht einverstanden sein, dass Fotos, auf denen sie erkennbar sind, auf unsere Internetplattform hochgeladen werden. Allerdings gibt es Pluspunkte, wenn die Teilnehmenden sich so fotografieren lassen, dass die Freude am Tun sichtbar wird.
- Einzelpersonen dürfen sich in unterschiedlichen Gruppenaktionen bzw. Teams engagieren.

Gewinner*innen-Teams (1.+2. Platz) aus den jeweils letzten Wettbewerbsjahren sind im aktuellen Wettbewerbsjahr eingeladen, sich als Juror*in den Prozess der Vorauswahl aktiv einzubringen. Falls dies der Fall ist, dürfen sie in diesem Jahr nicht selbst teilnehmen.

Dokumentation auf der Wettbewerbs-Aktionsseite

Sie erstellen unter www.wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de Ihr (Gruppen-) Profil und dokumentieren den Fortschritt der Bearbeitung und Gestaltung Ihrer Fläche mit aussagekräftigen Vorher-Nachher-Fotos und vor allem mit Aktionsfotos. Zusätzlich können Sie gerne Fotos von Bastelarbeiten, selbstgemalten Bildern oder von anderen Nettigkeiten rund um das Thema hochladen. Das bietet sich z. B. für Kindertagesstätten, Schulen, Vereine etc. an. Je besser die Fotos, umso besser kann Ihre Aktion bewertet werden. Schöne Fotos der Pflanzaktion sind dabei meist aussagekräftiger als Insektenbilder. Wichtig ist, dass Sie mindestens jeweils zwei Gartenfotos als Übersichtsfotos einreichen, für „vorher“ und „nachher“, wenn möglich von einem ähnlichen Winkel aus der Ferne fotografiert. Sonst wird Ihr Beitrag nicht angenommen.

Kategorien

Als Teilnehmer*in können Sie in den untenstehenden Kategorien einen Beitrag einreichen.

Wichtig: Die Art, wie der „Funke auf andere überspringt“ und unser aller Herzensthema „bienenfreundlicher Naturgarten“ anderen nahegebracht wird, ist in allen Kategorien wichtig und wird von der Jury bewertet!

1. Balkone, Terrassen, Dachgärten, vertikale Gärten
2. Privatgärten klein (< 500 m²)
3. Privatgärten groß (> 500 m²)
4. Firmengärten
5. Kleingartenparzellen
6. Schul- und Jugendclubgärten
7. Kita-Gärten
8. Kommunale Flächen
9. Vereinsgärten, Liegenschaften von Verwaltung, Kirche etc., Sonstige

Achtung: Sollte eine reine Kindergruppe bis einschließlich 17 Jahren (u. U. betreut von Erwachsenen) eine kommunale Fläche bepflanzen, z. B. eine Schulgruppe oder Kitagruppe, dann bewirbt sich diese bitte unter der passenden Alters-Kategorie „Kita-Gärten“ bzw. „Schul- und Jugendclubgärten“, denn am Ende erhalten ja die Akteure den Preis und nicht die Gärten. Unter „Kommunale Flächen“ bewerten wir Mitarbeiter*innen von Grünflächenämtern, andere städtische Angestellte oder ehrenamtliche „Urban Gardening“-Gruppen oder ähnliche Gruppen, die auf kommunalen Flächen pflanzen dürfen.

Prämierungsbedingungen

Prämiert werden können nur Flächen, auf die ALLE folgenden Punkte zutreffen:

- Flächen, die auf der Gebietsfläche der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden
- Beiträge, die auf www.wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de eingestellt werden
- Einzel- oder Gruppenaktionen
- Flächen, die mit NEUEN Pflanzen versehen werden
- Aktionen, die möglichst ausschließlich, mindestens jedoch 75 Prozent, heimische Pflanzenarten verwenden
- Aktionen, die natürliche Strukturen in die Flächen einbringen, z.B. Steine, Totholz, Sand, Wasser etc.
- Beiträge, die mindestens zwei Übersichtsfotos enthalten für den Vorher- sowie den Nachher-Zustand (aus der Ferne fotografiert)
- Beiträge, die mindestens 2, lieber mehr Aktionsfotos zeigen

Hinweis:

Mehrere Pflanzprojekte einer Gruppe innerhalb einer Kategorie und eines Grundstücks werden als ein (!) Gesamtbeitrag bewertet.

Bewertung der Aktion durch eine Jury

Nach Ablauf des Wettbewerbszeitraumes wird die Jury die Beiträge sichten. Nach erfolgter Vorauswahl werden unter den 10 bis 12 besten Einsendungen jeder Kategorie die Gewinner*innen (1. bis 3. Platz, Anerkennung, Sonderpreis) ermittelt. Anschließend werden die Gewinner*innen per E-Mail informiert und ihre Beiträge auf der Website entsprechend hervorgehoben sowie in unserem Newsletter vorgestellt. In die Bewertung fließen Pflanzungen ab Herbst 2025 bis Sommer 2026 ein. Damit berücksichtigt die Jury auch Frühjahrsblüher und Gehölze:

Jahreszeit:	Günstige Pflanzzeit für:
Herbst	Zwiebeln, Knollen (Frühjahrsblüher), Wiesen, Stauden, Kräuter
Winter	Gehölze, Zwiebeln, Knollen (Frühjahrsblüher)
Frühling	Wiesen, Stauden, Kräuter
Sommer	Stauden

Die Jury bewertet die Beiträge nach folgenden Gesichtspunkten:

1. verwendete Pflanzen (heimisch, nektarreich, bienenfreundlich, vielfältig)
2. geschaffene Strukturen (z.B. Totholzhaufen, Trockenmauer, Teich, Wildes Eck, Steinhaufen, Sandlinse für Wildbienen etc.)
3. Gesamteindruck der Aktionen und der Einsatz der Gruppenmitglieder (Freunde am Tun ...) - dargestellt als Fotodokumentation. Auf den Fotos sollen Menschen zu sehen sein, gerne in Aktion. Nahaufnahmen, z. B. von Pflanzen und Gartenstrukturen, sind kein Ersatz und dienen nur als Ergänzung. Mindestens jeweils zwei Fotos („vorher“ und „nachher“) müssen als Übersichtsfotos eingereicht werden (aus der Ferne fotografiert).
4. Außenwirkung der Aktionen, Beispiele können sein: Pressearbeit, Informationsveranstaltungen, Eröffnungsfeier mit dem Bürgermeister, gemeinsame Pflanzaktionen mit der Nachbarschaft, eine „Challenge“ mit der Nachbargemeinde oder Ähnliches. Auch Social-Media-Kampagnen werden bewertet.

Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben. Am Ende werden die Punkte aus den Kategorien aller Juroren addiert. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl, die Grundlage dafür ist, wer Gewinner*in der jeweiligen Kategorie wird.

Speziell für die Fotodokumentation gilt:

Nur diejenigen Bewerbungen werden bewertet, die im Laufe einer Wettbewerbsstufe mindestens folgende Inhalte der Aktion mit Fotos dokumentieren:

- Erscheinungsbild der Fläche vor dem Wettbewerb bzw. zeitlich vor dem Beginn der Gruppenaktionen
- während des Wettbewerbs Fotos von (Gruppen-)Aktionen, wie Flächenvorbereitung, Pflanzen, Säen, Strukturen schaffen, Wässern etc.
- Resultate der Aktionen (blühende Pflanzen, fertiggestellte Strukturen wie zum Beispiel Trockenmauern, Wildbienenhilfen, und wenn möglich die erste Besiedlung durch Bestäuberinsekten)

Urheberrechte / Fotorechte / Nutzungsrechte

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, dass sie oder er über alle Rechte am eingereichten Bild, Film- oder Tonaufnahmen verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild, Video und Tonmitschnitt (= Medium) frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer achtet daher auf die Einhaltung der Fotorechte! **KI-generierte Bilder sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.** Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die/der Teilnehmer*in den Veranstalter des *Deutschland summt!*-Pflanzwettbewerbs (Stiftung für Mensch und Umwelt) von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten. Für die Verletzung der Rechte etwaiger Dritter ist allein der registrierte Wettbewerbsteilnehmende in vollem Umfang haftbar. Die Stiftung für Mensch und Umwelt ist in jedem Fall von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Alle eingereichten Bilder, Fotos, Videos und Texte werden auf einer öffentlich sichtbaren Internetseite hochgeladen. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos und Videos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Diese Daten können damit auch über Suchmaschinen aufgefunden und durch Dritte genutzt werden. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer (bei Minderjährigen ist es die Person, die den Registrierungsvorgang verantwortet) räumt dem Veranstalter, der Stiftung für Mensch und Umwelt, die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Fotos, Videos und ggf. an weiterem Bildmaterial ein.

Die Rechte gelten für die Verwendung und Veröffentlichung des Materials - unter Angabe des Urhebers - im Rahmen des Wettbewerbs, der Berichterstattung darüber sowie der allgemeinen Stiftungsarbeit (unabhängig davon, in welchen Medien, also unter anderem in Online- und Printmedien). **Die Stiftung darf das Material zum Beispiel für redaktionelle Veröffentlichungen und Präsentationen nutzen und das Material weitergeben.** Die Stiftung haftet nicht dafür, wenn Dritte ohne Wissen der Stiftung Foto- oder Video-Ausschnitte für weitere Zwecke nutzen. Ein Veröffentlichungsanspruch besteht nicht. Eine Verwertung im Sinne von kommerziellem Marketing oder Werbung ist nicht vorgesehen, es sei denn, ein Foto wird für die Bewerbung einer neuen Stiftungsaktion z.B. in Form einer Anzeige verwendet. Die Stiftung zahlt der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer keine Vergütung für das Material. Die Stiftung hat zudem das Recht, das Material zu bearbeiten, soweit es nicht entstellend ist.

Wegen der oben genannten Annahmen und Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb darf die Stiftung für Mensch und Umwelt auch die Namen der Sieger*innen sowie die Beiträge ihrer Aktionen veröffentlichen, insbesondere auf folgenden Stiftungs-Websites (www.wir-tun-was-fuer-bienen.de und www.deutschland-summt.de) sowie in sozialen Netzwerken und in weiteren Online- und Printmedien.

Die Einwilligung zur Erhebung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Bilder, Fotos, Videos, Texte) kann jederzeit für die Zukunft schriftlich bei der Stiftung für Mensch und Umwelt widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Aus dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Gegenüber der Stiftung besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Pflichten für die Erstellung von Beiträgen auf der Aktionsplattform

- Sie erklären mit der Erstellung eines Beitrags, dass er keine Inhalte enthält, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen.
- Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Betreiber keine Verantwortung für die Inhalte von Beiträgen übernimmt, die er nicht selbst erstellt hat.
- Sie gestatten dem Betreiber, Ihr Benutzerkonto, Beiträge und Funktionen jederzeit zu löschen oder zu sperren, sofern die Beiträge unlauter entstanden sind oder Inhalte enthalten, die gegen Recht und Sitten verstoßen.
- Sie gestatten dem Betreiber darüber hinaus, Ihre Beiträge abzuändern, sofern sie gegen oben genannte Regeln verstoßen oder geeignet sind, dem Betreiber oder einem Dritten Schaden zuzufügen.

Preise

Es gibt in jeder Kategorie drei Gewinner*innen (ggf. werden einige Platzierungen doppelt belegt, nach Ermessen der Stiftung). Die Gewinnergruppen erhalten je eine Trophäe und eine Urkunde. Dazu werden Sachpreise je nach Verfügbarkeit vergeben. Dabei handelt es sich um Produkte von Sachpreisspendern, wie z.B. Bücher, Kosmetik oder Lebensmittel. Ein Anspruch auf bestimmte Sachpreise besteht nicht.

Im Jahr 2026 können leider keine Geldpreise vergeben werden.

Ermittlung der Siegerbeiträge / Gewinnabwicklung

- Die veröffentlichten Aktionen werden bewertet. Die Zusammensetzung der Jury obliegt der Stiftung für Mensch und Umwelt. Diese entscheidet sich im Mehrheitsprinzip für mindestens einen, maximal zwei, Siegerbeitrag/-beiträge in jeder Kategorie. Eine Kategorie entspricht einem Gartentyp. Die Kategorien werden über die Aktionsplattform vorgegeben.
- Maßgeblich sind Aktionen, die auf unserer Website www.wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de registriert wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis spätestens 31.07.2026, 24:00 Uhr, vollständig online gestellt bzw. aktualisiert worden sein.
- Die Gewinner*innen werden nach Ende des Wettbewerbszeitraums über die bei der Teilnahme angegebene E-Mail-Adresse kontaktiert. Sie werden über ihren Gewinn, die Gewinnabwicklung sowie gegebenenfalls über die nötigen nächsten Schritte in Kenntnis gesetzt. Können die Gewinner*innen nicht erreicht werden oder werden die nächsten Schritte nicht innerhalb von 30 Tagen befolgt, kann die Stiftung für Mensch und Umwelt neue Gewinner*innen ermitteln. Die ursprünglichen Gewinner*innen haben dann keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.
- Falls mehrere Akteure am Wettbewerbsbeitrag beteiligt sind, erwarten die Jury und die Stiftung für Mensch und Umwelt, dass der Gewinn zur Zufriedenheit aller aufgeteilt wird. Im Zweifelsfall wird der Gewinn an diejenige Person gegeben, die sich als Verantwortliche auf der Wettbewerbsplattform registriert hat.

Rechte und Ansprüche

Die Stiftung für Mensch und Umwelt übernimmt nicht die Verpflichtung zur Pflege, Unterhaltung o. ä. der durch die Aktionen entstandenen Flächen. Die Stiftung für Mensch und Umwelt behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Wettbewerb aus anderen schwerwiegenden organisatorischen, technischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmenden stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Stiftung für Mensch und Umwelt zu.

Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind unter Vorbehalt und können jederzeit geändert werden. Über Änderungen werden die registrierten Teilnehmenden per E-Mail und/oder Newsletter informiert.

Der Newsletter ist DAS Medium zur Information der Teilnehmenden. Bitte registrieren.

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Basis von Art. 6 DSGVO (1) e). Wir speichern Ihre/n Namen, die Organisation/Institution für die Sie tätig sind, Ihre Funktion, E-Mail-Adresse, Adresse und Telefonnummer. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck des Versands von Informationen zum *Deutschland summt!*-Pflanzwettbewerb und der Teilnahme an diesem Wettbewerb genutzt. Die Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Sie haben das Recht, nach Ihren persönlichen Daten zu fragen, diese gegebenenfalls berichtigen zu lassen beziehungsweise die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung der Daten zu verlangen. Es steht jedem Teilnehmenden frei, seine Teilnahme an dem Wettbewerb sowie seine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung seiner Daten jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an die Stiftung für Mensch und Umwelt, Hermannstr. 29, 14163 Berlin-Zehlendorf zu richten. Mit der Löschung der Daten wird die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen/abgebrochen.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs ist hiervon unberührt. Bei Fragen oder Beschwerden zu dieser Erklärung oder der Verarbeitung können Sie die Stiftung unter der folgenden E-Mail-Adresse kontaktieren: hoelzer@stiftung-mensch-umwelt.de. Sie haben das Recht, sich mit Beschwerden an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Rechtsmittel

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auslober bzw. Veranstalter:
Stiftung für Mensch und Umwelt
Hermannstraße 29
14163 Berlin-Zehlendorf

Vertretungsberechtigte Personen:
Dr. Corinna Hölzer & Cornelis Hemmer
Tel.: +49 30 394064-316
Fax: +49 30 394064-329
E-Mail: wettbewerb@deutschland-summt.de
Website des Auslobers: www.stiftung-mensch-umwelt.de

Stand: 01.04.2026